



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

---

Zahl:  
369/2021-Ze/Zi  
519/2021/Allg/Ze

Sachbearbeiter:  
Mag. Michael Zernig

Datum:  
26.04.2021

## KUNDMACHUNG

Gemäß Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land sowie aufgrund der Rechtsansicht des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird Folgendes zur Kenntnisnahme gebracht [Verweis: FE5-GES-619/2021 (264/2021)]:

- Das **Abhalten von 1.-Mai-Feiern** im Rahmen einer organisierten Veranstaltung (zB durch eine Partei, einen Verein etc.) ist gem. § 13 Abs. 1 und 2 der derzeit geltenden 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, idgF BGBl. II Nr. 171/2021, **untersagt**. Eine Ausnahme besteht nur für Zusammenkünfte von nicht mehr als 4 Personen, wobei diese nur aus 2 verschiedenen Haushalten stammen dürfen, zzgl. deren max. 6 Kinder oder Minderjähriger, denen gegenüber eine Aufsichtspflicht besteht. Dabei ist jedoch gegenüber Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Für das **Aufstellen des Maibaumes** gilt § 6 der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung („Ort der beruflichen Tätigkeit“). Demnach ist dabei grundsätzlich ein Mindestabstand von 2 Metern haushaltsfremden Personen einzuhalten sowie auch im Freien eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung (MNS) zu tragen. Der Mindestabstand kann jedoch unterschritten werden, wenn statt dem MNS eine FFP2-Maske getragen wird.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch, e.h.

